

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 65 (1994)
Heft: 4

Artikel: 75 Jahre Kinderheim der Heilsarmee Sunnemätteli, Bäretswil ZH : mit Projekt Entlastungsplätze für schwerbehinderte Kinder
Autor: Reift, Pierre
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

75 Jahre Kinderheim der Heilsarmee Sunnemätteli, Bäretswil ZH

MIT PROJEKT ENTLASTUNGSPLÄTZE FÜR SCHWERBEHINDERTE KINDER

Ein Projekt der Heilsarmee – im Zeichen des Internationalen Jahres der Familie 1994 – in enger Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, der Regionalgruppe Zürich des SVCG (Schweiz. Vereinigung zugunsten cerebral Gelähmter) und der Elternvereinigungen.

Im Jahre 1919 – nach dem Ersten Weltkrieg – wurde die Heilsarmee-Leitung von den Behörden angefragt, ob sie Flüchtlingskinder betreuen würde. Die Heilsarmee sagte ja zur neuen Aufgabe, obwohl sie sich bis dahin aus dieser Art Arbeit herausgehalten hatte. In einem alten Bauernhaus und einer ehemaligen kleinen Fabrik wurde alles provisorisch eingerichtet. Im Laufe der Jahre wurden immer wieder Veränderungen vorgenommen und das «Sunnemätteli» wurde ein Kinderheim.

Es entbehrt nicht einer gewissen Symbolik, wenn sich die Heilsarmee-Leitung 75 Jahre später ausgerechnet in diesem Heim – im Internationalen Jahr der Familie 1994 – auf ein neues Konzept mit ganz besonderer Stossrichtung festlegt. Mit ihrem Engagement bezeugt die Heilsarmee auch einmal mehr den festen Willen, im Dienste für die Schwächsten, ihren Auftrag weiterzuführen.

Zwei Faktoren haben wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen:

1. Die Veränderungen im Kinderheimbereich in den letzten Jahren (mehr Plazierungen in Familien) und die etwas abgelegene Lage des Heimes haben dazu geführt, dass seit einiger Zeit nur noch eine Wohngruppe belegt ist (acht Kinder).

2. Anfangs 1993 setzte der Kanton Zürich eine Projektgruppe ein, mit dem Auftrag, Entlastungsmöglichkeiten für Familien mit schwerbehinderten Kindern zu prüfen. Daraus entstand der Gedanke, in einem Heim eine Anzahl «Entlastungsplätze» für befristete Aufenthalte (Ferien, Wochen-

ende oder Krisensituationen) von behinderten Kindern einzurichten. So kam man dann bei der Suche nach einem geeigneten Heim auf das «Sunnemätteli» zu sprechen, das über eine leere Wohngruppe verfügte.

Damit war das Startzeichen für ein bewegtes Vorbereitungs-jahr gegeben:

- Im Mai 1993 kam die offizielle Anfrage des Kantons an die Heilsarmee mit der Bitte, die Ausführung dieses Projektes zu übernehmen. Seither laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren und während der letzten Herbstferien konnte eine Gruppe von vier Kindern für einen Probeaufenthalt im Heim aufgenommen werden.
- Ermutigt durch dieses durchwegs positive und ermutigende Erlebnis hat die Heilsarmee-Leitung nun beschlossen, an diesem Projekt festzuhalten, obwohl die Finanzierung nicht hundertprozentig gesichert ist. Die Tageskosten sind aufgrund der intensiven Pflege und Betreuung sehr hoch (zirka Fr. 370.–/Tag) und werden nur ungenügend von der Invalidenversicherung (IV) gedeckt. Deshalb ist die Heilsarmee auch auf der Suche nach weiteren finanziellen Mitteln, um das Betriebsdefizit in einem tragbaren Rahmen zu halten und um notwendige Anschaffungen (Hilfsmittel, spezielle Geräte usw.) tätigen zu können.
- Das Angebot der Entlastungsplätze richtet sich an Familien, die ein schwerbehindertes Kind zu Hause pflegen. Eine solche Pflege bringt eine grosse Mehrbe-

lastung für die ganze Familie. Deshalb ist es wichtig – auch in einem prophylaktischen Sinn –, Entlastungsmöglichkeiten anzubieten. Die Eltern sollen ihr Kind an einen Ort bringen können, an dem eine fachgerechte

und genügende Betreuung und Pflege rund um die Uhr gewährleistet ist.

- Eine solche Möglichkeit ist nun seit Ende Januar 1994 für jeweils acht Kinder im «Sunnemätteli» vorhanden. Die Lage des Heims ist für diesen Zweck ideal, bringt sie doch auch für das behinderte Kind einen Tapetenwechsel und das Gefühl, «in den Ferien» zu sein.

Am 18. und 19. Juni 1994 findet im «Sunnemätteli» ein



3. SYMPOSIUM

Heilpädagogische Lehrkräfte
der Deutschschweiz

Casino Zug,
9. November 1994

Ausschreibung

Das Symposium 1994 gilt wie seine Vorgänger der Profilierung des Berufsbildes von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und setzt als Grossveranstaltung ein Zeichen der Präsenz. Dieses Zeichen ist heute um so wichtiger, als die aktuelle Themenstellung gesellschaftliche Entwicklungen miteinschliesst, die heilpädagogische Antworten verlangen:

Heilpädagogische Arbeit

SINN, EFFIZIENZ, ÖKONOMIE

Wie erleben Sie Sinn, Effizienz oder Ökonomie in Ihrer heilpädagogischen Arbeit?
Welche Erfahrung machen Sie?

In kurzer Zeit sind über 40 Workshop-Angebote von Fachleuten verschiedener heilpädagogischer Tätigkeitsgebiete eingegangen, die von einer Vielfalt aktueller Fragestellungen zeugen. Es geht um Sinn- und Wertfragen, Fragen der Schulentwicklung, Fragen zur Integration, Möglichkeiten der Selbsterfahrung, der Psychohygiene und der musisch-ästhetischen Zugänge.

Machen Sie mit und melden Sie sich an!

Die Anmeldeunterlagen mit einer ausführlichen Übersicht über alle Workshops können Sie telefonisch oder schriftlich anfordern bei:

Geri Zimmerli, Symposium, Oberbalm, 8331 Auslikon,
Telefon 01 950 05 73.

PAULUS- AKADEMIE

Carl-Spitteler-Strasse 38
Postfach, 8053 Zürich

Dienstag, 10./17./24./31.
Mai, 7. Juni 1994, jeweils
19.30–22.00 Uhr

**ÜBERGÄNGE
WAHRNEHMEN –
ÜBERGÄNGE
GESTALTEN**

**Maskenkurs für Frauen
in den Wechseljahren**

Der Kurs bietet Frauen die Möglichkeit, sich mit der eigenen Maske auseinanderzusetzen und diese zu gestalten. Dies erlaubt es, sich anders als in Gesprächen mit den Erfahrungen und den Veränderungen in den Wechseljahren zu befassen. Dabei wird auch auf Rituale und Symbole im Zusammenhang mit Übergängen im menschlichen Leben und verbunden mit Masken eingegangen.

Gestalterische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kursleitung: Ursula Baur, Plastikerin und Kunstgestalterin
Co-Leitung: Brigit Keller, Paulus-Akademie

Im letzten Jahr war es ein Hit:

**WER MACHT
DIESEN SOMMER
MIT?**

**Kurs- und Begegnungswoche
für Erwachsene mit
einer geistigen Behinderung**

Montag bis Samstag,
25. bis 30. Juli 1994

In dieser Woche werden Kurse zu verschiedenen Themen, wie Tanz, Theater, Musik machen, Malen, Videofilm, angeboten. An den Nachmittagen werden Ausflüge organisiert. An den Abenden finden Unterhaltungen statt.

- Kurs 1: Traumänner und Traumfrauen
- Kurs 2: Fernsehen selber machen
- Kurs 3: Ausdrucks malen – mit Malen sich selber entdecken
- Kurs 4: Tänze mit und lass dich überraschen
- Kurs 5: Theaterkurs für kleine und grosse Talente...
- Kurs 6: Musik, wie sie uns gefällt

Leitung: Gottfried Hodel, Studienleiter Paulus-Akademie

Die Kurswoche wird gemeinsam veranstaltet mit der Freizeitgruppe Burgdorf und dem Bildungsclub Pro Infirmis Kanton Zürich.

Detailprogramm und Auskunft: Paulus-Akademie, Postfach 361, 8053 Zürich, Tel. 01 381 34.00.

grosses Jubiläumsfest statt mit verschiedensten Attraktionen (Konzert, Unterhaltung, Spiele, Festbetrieb usw.).

Pierre Reift, Sozialabteilung

**Das Kinderheim
Sunnemätteli**

**Einleitung,
Vorgeschichte**

Die Tatsache, dass es im ganzen Kanton Zürich ein mangelhaftes Entlastungsangebot für Familien mit behinderten Kindern gibt und dafür auch kein Entlastungsheim zur Verfügung steht, hat dazu veranlasst, innerhalb des Heimes «Sunnemätteli» zweckbezogene Möglichkeiten zu erarbeiten.

Die sozialpädagogische, vom Kanton subventionierte Institution besitzt zwei Häuser, in welchen je acht Kinder untergebracht werden können. Eines dieser beiden Häuser könnte mit einem kleinen baulichen Aufwand rollstuhlgängig gemacht und dem Bedürfnis von behinderten Kindern angepasst werden.

**Standort,
Anlagebeschrieb**

Das Kinderheim Sunnemätteli liegt beim Weiler Bettswil, der zur Gemeinde Bäretswil im Zürcher Oberland gehört. Die Liegenschaft steht in einer ländlichen Umgebung. Sie besteht aus einem Haupt- und einem Nebenhaus.

Das Haupthaus ist ein ehemaliges Bauernhaus. Es wird von einer Gruppe Kindern mit sozialpädagogischen Problemen bewohnt. In diesem Gebäude befinden sich die Hauptküche und ein Büro. Das kleinere Nebenhaus bietet genügend Lebensraum für eine Gruppe mit acht behinderten Kindern und Jugendlichen. Beide Häuser stehen in einer weitläufigen Umgebung und sind durch einen breiten, gedeckten Durchgang verbunden. Ein grosszügiger, ebenfalls gedeckter Sitzplatz ermöglicht es den Kindern, sich häufig an der frischen Luft aufzuhalten. Ein kleiner Bach

fliesst mitten durch das Gelände.

Zweck

Kinder, die durch ihre Behinderung auf eine intensive Pflege und Betreuung angewiesen sind und im Rahmen des eigenen familiären Umfeldes aufwachsen dürfen, fordern von den Eltern zum Teil einen gewaltigen Einsatz während dem ganzen Jahr. Um diese Eltern in ihrer wichtigen Aufgabe zu unterstützen, sind sie während der Ferien, an Wochenenden und in Notfallsituationen auf eine Entlastungsmöglichkeit angewiesen. In diesem Sinne will das «Sunnemätteli» auf das Bedürfnis eingehen und Entlastungsmöglichkeit anbieten, um damit eine vorzeitige Heimplatzierung zu vermeiden.

Zielgruppe

Es werden in erster Linie schwerbehinderte Kinder und Jugendliche, die von ihren Eltern zu Hause betreut werden, aufgenommen. Kinder und Jugendliche, die in einem Sonderschulinternat leben und 13 Ferienwochen zu Hause verbringen, können nach Möglichkeit auch berücksichtigt werden.

Ziele

- In einer familiären Atmosphäre werden behinderte Kinder, deren Eltern sofort und/oder regelmässig Entlastung brauchen, von Fachleuten betreut und gepflegt. Nach Möglichkeit soll jedes Kind während seines Aufenthaltes seine Bezugsperson beim Personal haben.
- Durch regelmässige Entlastung soll einer Überforderung der Eltern vorgebeugt werden.
- Die Förderung in allen lebenspraktischen Bereichen, wie zum Beispiel Essen, Trinken, An- und Auskleiden, Sauberkeitsgewöhnung, soll während des Aufenthaltes weitergeführt werden.
- Die erforderlichen pädagogischen / medizinischen Massnahmen werden bei längerem Aufenthalt gemäss Absprache mit den

Eltern und Therapeuten fortgesetzt.

- Ein Milieuwechsel kann für das Kind oder den Jugendlichen und deren Familie entwicklungsfördernd sein und die Eltern in der Erziehung unterstützen.

Aufenthaltsdauer

Minimum 1 Tag / Maximum 2 Monate. (Ausnahmen können bewilligt werden.) In Notsituationen soll eine Aufnahme nach Möglichkeit kurzfristig stattfinden können.

Aufnahmekriterien

- Unvorhergesehene Ereignisse in der Familie
- Überbrückung einer akuten Notfallsituation
- Ferienentlastung, um den Eltern und den Geschwistern Erholung ohne das behinderte Kind zu ermöglichen
- Wochenendentlastung

Eine Zusammenarbeit wird mit den Eltern aufrechterhalten. Bei Bedarf kann sie mit Frühberatungs- und Therapiestellen, Ärzten, Sonderschulen, Sozial- und Entlastungsdiensten erfolgen.

Ein Kind kann grundsätzlich immer in die Wohngruppe kommen, wenn Platz vorhanden ist und die Aufnahmekriterien erfüllt sind. Die Anmeldung erfolgt über die Eltern. Auf Wunsch der Eltern können deren Stellvertreter, Ärzte, Lehrer und Sozialarbeiter die Kinder anmelden. Die Aufnahme findet in der Reihenfolge der Anmeldung statt oder nach den Betreuungsmöglichkeiten.

Während des Heimaufenthaltes wird der Kontakt zum Kind oder Jugendlichen telefonisch aufrechterhalten. Nach Absprache können auch Besuche stattfinden.

Ausser an Weihnachten ist das «Sunnemätteli» das ganze Jahr geöffnet.

In den Schulferien und an Wochenenden kann das ganze Kantonsgebiet berücksichtigt werden. In der übrigen Zeit werden in erster Linie Kinder aus der Region, die weiterhin ihre jeweilige Sonderschule (½ Stunde/Weg) besuchen und nichtschulpflichtige Kinder aufgenommen. ■